

**Nr.: BV-137/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2020

Bürger und Service  
Matussek, Mandy  
Tel.: 421-91834**Beschlussvorlage**

Nummer BV-137/2020

**Betreff:**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:

- Förderantrag Historische Stadtwache Wittenberg e.V. / Förderung „Betriebskosten,“
- Förderantrag PFLUG e.V. / Förderung „Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>09.09.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 der „Betriebskosten“ Markt 26 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.148,00 Euro entsprechend dem Förderantrag der Historischen Stadtwache Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 der „Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus“ in Lutherstadt Wittenberg Am Elbufer 30 und Platz der Demokratie 12 i. H. v. 10.399,48 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	281201	Kulturförderung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche, durch Beschluss KA und OB
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	78.000,00	veranschlagt	2021	0	2021	
			2022	0	2022	
Bedarf KA	12.547,48	Bedarf	2023	0	2023	

**Begründung:****Institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Eigen- und Drittmittel der Antragssteller unter anderem für institutionelle Förderungen mindestens in Höhe von 30 vom Hundert zu erbringen sind. Parallel dazu wurden in Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 19.04.2017 verschärfte Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19).

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen laut Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019 (Beschluss-Nr.: I/53-3-19) für die Förderung von Kulturprojekten im Produktkonto 281201.531801 insgesamt 78.000,00 Euro zur Verfügung. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.07.2020 wurden von diesem Produktkonto bereits Mittel in Höhe von 54.897,35 Euro gebunden. Somit verbleiben Haushaltsmittel in Höhe von 23.102,65 Euro für weitere vorliegende Anträge mit einem Zuschussbedarf von unter 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme.

Die vorliegenden zwei Anträge zur institutionellen Förderung mit einem Zuschussbedarf von über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme binden Haushaltsmittel in Höhe von 12.547,48 Euro. Alle beiden Kulturförderanträge wurden von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit im Sinne der vorgenannten Richtlinie geprüft. Die vorliegenden Anträge erfüllen ohne Ausnahme die Voraussetzungen der oben genannten Richtlinie. Somit beträgt der Förderbedarf im

Produktkonto 281201.531801 für die beiden Anträge 12.547,48 Euro. Das Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Anträge ist in der Anlage 01 dargestellt.

## II. Beschlussgegenstand

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

## III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung

### Institutionelle Förderung

Anlage 02a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Historische Stadtwache Wittenberg e.V.

„Betriebskosten“ Markt 26

Anlage 02b: Förderantrag Historische Stadtwache Wittenberg e.V.

Förderung „Betriebskosten“ Markt 26

Anlage 03a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag PFLUG e.V.

„Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus“ Am Elbufer 30 und Platz der Demokratie 12

Anlage 03b: Förderantrag PFLUG e.V.

Förderung „Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus“ Am Elbufer 30 und Platz der Demokratie 12